

# Bereinigung Die Wissenschaft für Alle

Ⓢ Protettor: Seine Majestät der König von Württemberg

## Satzungen.

### § 1. Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“ will den Wissbegierigen und Bildungsbedürftigen aus allen Kreisen des deutschen Volkes auf billigstem Wege Gelegenheit geben, ihr Wissen zu erweitern und ihre Bildung zu vertiefen.

### § 2. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes.

Die Vereinigung veröffentlicht am 1. und 15. jeden Monats unter dem Titel „Das Wissen“ eine Zeitschrift. Sie gibt außerdem unter dem Titel „Bücher des Wissens“ jährlich 8 der Feder angelegener Fachleute entstammende Bände (im Umfange von ca. 100 Seiten) heraus, die in vollstümlicher Form die wichtigsten und interessantesten Thematata aller Wissensgebiete behandeln und reich illustriert sind.

### § 3. Mitgliedschaft.

Mitglied der Vereinigung kann jedermann werden, der Eintritt jederzeit erfolgen; der Austritt aber muß spätestens am 1. Oktober für das am 1. Januar beginnende Geschäftsjahr angezeigt werden.

### § 4. Rechte der Mitglieder.

- Jedes Mitglied erhält kostenlos:
- 1) Die Halbmonatschrift „Das Wissen“.
  - 2) Jährlich 8 Bände „Bücher des Wissens“ nach eigener Wahl.
  - 3) Freien Zutritt oder Eintritt zu ermäßigten Preisen zu den von der Vereinigung angezeigten Vorträgen. Ferner hat jedes Mitglied das Recht
  - 4) zur kostenlosen Inanspruchnahme des Fragekastens und Sprechsaales der Halbmonatschrift „Das Wissen“ sowie
  - 5) zum Bezuge von jährlich 24 Bänden der „Bücher des Wissens“ zum ermäßigten Preise von 30 Pf. (statt des Ladenpreises von 50 Pf.)
  - 6) zum Bezuge dervon der Vereinigung in jedem Jahre neu erworbenen Bücher zum Vorzugspreise für Mitglieder.

### § 5. Erwerbung der Mitgliedschaft.

Jede Buchhandlung sowie die Geschäftsstelle der Vereinigung nimmt Anmeldungen entgegen. Der Mitgliedsbeitrag ist mit M. 1.50 vierteljährlich im voraus zahlbar, weitere Pflichten übernehmen die Mitglieder nicht.

### § 6. Die Gründer der Vereinigung bilden den geschäftsführenden Ausschuss und wählen den Vorstand.

### § 7. Die Geschäftsstelle

der Vereinigung ist die Firma Hermann Hillger Verlag, Berlin W 9, Potsdamerstraße 124.

Unter Hinweis auf die nebenstehenden Satzungen erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß die Mitglieder der Vereinigung neben den andern Rechten und Vorteilen gegen einen

## Mitgliederbeitrag von M. 1.50 vierteljährlich

die Halbmonatschrift „Das Wissen“ und 2 Bände „Bücher des Wissens“ erhalten.

Da jährlich 24 Hefte „Das Wissen“ (für Nichtmitglieder à 30 Pf. ord., jährlich M. 7.20) und 8 Hefte „Bücher des Wissens“ (für Nichtmitglieder à 50 Pf. ord., jährlich M. 4.—), an die Mitglieder für einen jährlichen Beitrag von nur M. 6.— geliefert werden, genießen dieselben eine

## Preisermäßigung von M. 5.20 jährlich.

Dem Buchhandel gewähren wir beim Mitgliedsbeitrag von M. 1.50 vierteljährlich für jedes Mitglied eine

## Bergütung von 40 Pf. und von 10 Mitgliedern an à 50 Pf.

Für Nichtmitglieder kostet jede Nummer der Halbmonatschrift

## „Das Wissen“

30 Pf. ord., 20 Pf. bar, der Jahrgang M. 7.20 ord., M. 4.80 bar. Werbeprospekte liefern wir in beliebiger Anzahl kostenlos. Für Firmaaufdruck berechnen wir M. 1.—.

Auch wir ersuchen den Gesamtbuchhandel, uns seine Unterstützung zuteil werden zu lassen und neue Mitglieder zu werben. Die Herren Buchhändler, welche geneigt sind, als

## Vertrauensmann

der Vereinigung die Bestrebungen derselben besonders zu fördern, bitten wir um gefl. direkte Benachrichtigung.

Hochachtungsvoll

Berlin W 9, Potsdamerstr. 124.

Die Geschäftsstelle der Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“  
(Hermann Hillger Verlag)